

<p style="text-align: center;">Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2014</p>

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2014 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 25.07.2013 (BGBl. I, S.2749), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 (01.01. – 31.12.2014) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	190.000,-- Euro
	auf	16.830.000,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	1.870.000,-- Euro
	auf	18.205.000,-- Euro
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages und	
	der Rücklagenveränderung um	- 1.680.000,-- Euro
	auf	- 1.375.000,-- Euro
2.	im Investitionsplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	401.000,-- Euro
	auf	751.000,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	348.000,-- Euro
	auf	1.133.000,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 05. Dezember 2013 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2014 unverändert.

Saarbrücken, 02. Dezember 2014

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Richard Weber

Volker Giersch